



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0739-I/A/4/2015

Wien, 18.1.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7267/J des Abgeordneten Hermann Brückl und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Grundsätzlich ist Jugendcoaching eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf. Es ist eine professionelle Beratung und Hilfestellung für Jugendliche und ihre Erziehungsbe rechtigten, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten basiert und kostenlos in Anspruch genommen werden kann.

Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen. Mit dem Jugendcoaching soll ein wesentlicher Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung von Jugendlichen geleistet werden. So kann über einen möglichst langfristigen Verbleib im (Aus-)Bildungssystem eine höhere Qualifizierung gewährleistet und eine anschließende Aufnahme in die individuell bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme vorbereitet werden.

Jugendcoaching hat keinen Vermittlungsauftrag.

Frage 1:

Jugendcoaching ist eine Maßnahme des Netzwerks Berufliche Assistenz, das vom Sozialministeriumservice angeboten wird. Kostenträger ist das Sozialministeriumservice, das eine breit gefächerte Trägerlandschaft, die mit der Umsetzung beauftragt wird, koordiniert.

Im Jahr 2016 wird Jugendcoaching flächendeckend von 31 gemeinnützigen Einrichtungen in 35 Projekten und von ca. 450 Jugendcoaches umgesetzt werden. Die Trägereinrichtungen

wurden mittels Call-Verfahrens ausgewählt. Dadurch sind bundesweit einheitliche Standards in der Umsetzung gewährleistet.

Frage 2:

In nachstehender Tabelle wird die Anzahl der am Programm teilnehmenden Jugendlichen nach Jahren dargestellt:

Jahr	Teilnahmen
2012 Pilotphase in Wien und der Steiermark	13.006
2013	31.260
2014	35.509
bis 30. November 2015	35.395

Fragen 3 und 4:

Das Institut für Höhere Studien (IHS) hat 2012/2013 im Auftrag meines Ressorts begleitend zum Aufbau der Maßnahme Jugendcoaching eine Evaluierung durchgeführt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Evaluierung der Aufbauphase:

- Die Zielgruppe wird durch Jugendcoaching qualitativ und quantitativ gut erreicht.
- Die Erfolgsquote des Jugendcoaching liegt bei 85% - das bedeutet, nur 15% haben das Jugendcoaching vorzeitig oder ohne konkrete Zielorientierung verlassen.
- Bei beachtlichen 76% der Jugendlichen gibt es durch das Jugendcoaching signifikante Verbesserungen in einzelnen Problembereichen.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren überdurchschnittlich vom Jugendcoaching.

Darauf aufbauend wurde das System entsprechend weiterentwickelt und bundesweit ausgebaut.

Für die Analyse und Bewertung des laufenden Betriebs wurde ein eigens dafür entwickeltes EDV-Unterstützungssystem „Monitoring Berufliche Integration“ eingerichtet. Damit können die Maßnahmen des Netzwerks Berufliche Assistenz zielgerichtet gesteuert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Frage 5:

Für die Maßnahme Jugendcoaching wurden bisher aufgewendet:

Jahr	Aufwendungen in Mio.
2012 Pilotphase in Wien und der Steiermark	5,9 €
2013	20,9 €
2014	27,8 €
bis 30. November 2015	28,9 €

Frage 6:

Die Erfüllung der Ausbildungspflicht setzt voraus, dass eine derartige Maßnahme oder Beschäftigung in einem Perspektiven- oder Betreuungsplan – erstellt im Auftrag des Arbeitsmarktservice oder Sozialministeriumsservice, gemeinsam mit dem Jugendlichen – vereinbart wurde.

Sollte kein entsprechendes Angebot vorliegen, wird aber jedenfalls auch keine entsprechende Verpflichtung geltend gemacht werden können.

Frage 7:

Es ist nicht vorgesehen, dass Jugendliche im Rahmen der (Aus)-Bildung bis 18 „zugewiesen“ werden, sondern dass der Bildungs- oder Ausbildungswunsch der Jugendlichen das Ergebnis einer Berufsorientierung oder gegebenenfalls einer weiterführenden Beratung und Betreuung ist (siehe dazu auch Frage 6).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	DMmFcxxkNCMDLcsUpRKuILxUrPz+JYDxZHKGFnd/d1h8QXHZEkgBgzEa9l+e1+m08HK ZIKu8TJ0zEFIPhb9qyrsWPsmr/UBG1mBv9vN3b3LMNkg4sWPk9jtMvEB4Fegycl6g2 Re8qvoQwt/OwKLG6AbB96aM7QQIAWQoqKLpzygMIGWQ8L5UIN2kavNSuFP/JaJBGgJcB EE4hRlakztU9WxttJ7i6FCxlm4jil9vqKXTwZMBmVm22rAh5xqj1F/ErepDvfJBZHH XyKfXLiAwrRINFal62ciTSYh9FbGuJrSzpBwOBombfogFPY4Td2gNAV3AekSYQ9w6nOD w68j9fA==		
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministe rium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT	
	Datum/Zeit	2016-01-25T08:49:29+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1694642	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		